



Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Bundesamt für Justiz
3003 Bern

Per E-Mail an: christian.sager@bj.admin.ch

11. Januar 2019

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Änderung von Artikel 1 IRSG – Lückenschliessung bei der Zusammenarbeit mit internationalen Strafinstitutionen

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Änderung von Artikel 1 IRSG (Lückenschliessung bei der Zusammenarbeit mit internationalen Strafinstitutionen) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Grünliberalen sind mit der Vorlage einverstanden. Sie begrüssen, dass die Schweiz in Zukunft mit allen internationalen Strafinstitutionen zusammenarbeiten kann, und sind erfreut, dass die entsprechende Lücke im Gesetz geschlossen werden soll.

Die Schweiz setzt sich international seit Jahren für den Kampf gegen die Straflosigkeit für schwerwiegende Verletzungen des Völkerrechts ein. Für ihre Glaubwürdigkeit ist es unabdingbar, dass sie in der Lage ist, nicht nur wie bisher mit internationalen Gerichten wie dem Internationalen Strafgerichtshof oder dem Ruanda-Tribunal zusammenzuarbeiten, sondern auch mit anderen zwischen- oder überstaatlichen Einrichtungen mit strafbehördlichen Funktionen (Untersuchung, Bestrafung etc.). Als Beispiel ist das Special Tribunal for Lebanon zu erwähnen, das den Mord am damaligen libanesischen Präsidenten Rafik Hariri untersucht. Nach geltendem Recht darf die Schweiz gegenüber diesem Gericht keine Rechtshilfe leisten, was sehr unbefriedigend ist. Die Schweiz hat mit ihrer humanitären Tradition und der Vermittlerrolle in Konflikten ein grosses Interesse daran, dass Völkerrechtsverbrechen wie Kriegsverbrechen oder Völkermord und andere schwerwiegende Delikte verfolgt und bestraft werden.

Für die Grünliberalen ist gleichzeitig zentral, dass Rechtshilfe nur dann geleistet wird, wenn das Verfahren im Ausland die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien garantiert, so wie es in Artikel 2 IRSG vorgesehen ist.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrat Beat Flach, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jürg Grossen', with a long horizontal flourish extending to the right.

Jürg Grossen
Parteipräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ahmet Kut', with a long horizontal flourish extending to the right.

Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion